

ZH_BEZIRKSGERICHT_USTER EE250040 vom 22. Januar 2026

Zh Bezirksgericht Uster, 2026-01-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_bezirksgericht_uster_EE250040

FR: ZH_BEZIRKSGERICHT_USTER EE250040 du 22 janvier 2026

IT: ZH_BEZIRKSGERICHT_USTER EE250040 del 22 gennaio 2026

Erwägungen

E. 1

Die Parteien haben am tt. Juni 2018 in G._____ ZH geheiratet und haben die gemeinsamen Töchter, C._____, geboren tt.mm.2019, und D._____, geboren tt.mm.2021 (act. 5/3).

- 6 -

E. 2

Mit Eingabe vom 16. Mai 2025 reichte der Gesuchsteller ein unbegründetes Eheschutzgesuch ein (act. 1 bis 3/2-18). Mit Eingabe vom 19. Mai 2025 reichte die Gesuchsgegnerin ihrerseits ein begründetes Eheschutzgesuch ein (act. 5/1- 4/3-11), welches unter der Geschäfts-Nr. EE250041-I geführt wurde. In der Folge wurden das Verfahren mit der Geschäfts-Nr. EE250041-I mit Verfügung vom

E. 3

Mit weiterer Verfügung vom 3. Juni 2025 wurde den Parteien je eine Frist zur Einreichung von Unterlagen angesetzt (act. 7) und mit Vorladung vom 6. Juni 2025 auf den 3. Juli 2025 zur Eheschutzverhandlung vorgeladen (act. 9).

E. 4

Anlässlich der Eheschutzverhandlung vom 3. Juli 2025 erstatteten die Parteien je einen Parteivortrag und wurden die Parteien überdies persönlich befragt (Prot. S. 5 ff.; act. 17 bis 21/1). Anlässlich der Verhandlung schlossen die Parteien eine Vereinbarung für die Dauer des Verfahrens betreffend die Betreuung der Kinder und Durchführung einer angeordneten Beratung (act. 22). Mit Verfügung vom

E. 8

Die vorliegende Sache erweist sich als spruchreif.

- 8 - II. Prozessuale Grundsätze

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.